



Das Baden-Württemberg STIPENDIUM – 2022/23 **OUTGOING**

Die Baden-Württemberg Stiftung schreibt seit 2021 das *Baden-Württemberg STIPENDIUM* über die Hochschulen des Landes (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Duale Hochschule) aus. Ziel des Programms ist die Förderung des internationalen Austauschs von hochqualifizierten Studierenden. Das Stipendium wird zu gleichen Teilen an incoming und outgoing Studierende vergeben.

(Incoming exchange students may only apply by nomination of their home university coordinators).

Wer kann sich bewerben?

- Tübinger Studierende, die an einem Austauschprogramm über das International Office oder über eine Institutspartnerschaft der Universität Tübingen mit einer außereuropäischen Partneruniversität teilnehmen.
- Tübinger Doktoranden, die einen Austausch an einer der folgenden Partneruniversitäten planen: Doshisha University (Japan), Korea University (Südkorea), Stellenbosch University (Südafrika); Yale University (USA), University of North Carolina, Chapel Hill (USA) oder eine der Universitäten im [Matariki Network of Universities \(MNU\)](#)

Nicht gefördert werden:

- Auslandsaufenthalte im Rahmen der europäischen ERASMUS-Programme oder der Schweiz
- Praktika / Praktisches Jahr (PJ)
- Aufenthalte an Austauschuniversitäten mit freier Kost und Logis (room & board)
- Teaching Assistantships (TA)
- Doppelstudiengänge mit ausländischen Universitäten

Auswahl

Gut bis sehr gut qualifizierte Tübinger Studierende, die von der Auswahlkommission der Universität Tübingen als die besten ihres Faches bewertet werden (entsprechend des Prozentsatzes an eingegangenen Bewerbungen pro Fachbereich). Hauptsächliches – aber nicht ausschließliches – Kriterium der Auswahl sind die Studienleistungen. Soziales und gesellschaftliches Engagement gehen ebenfalls in die Beurteilung mit ein.

„Chancenausgleich“

Zusätzlich zur Auswahl nach Leistungskriterien können sich Austauschstudierende *hilfsweise* um das Chancen-Ausgleichsbudget bewerben, das für Studierende gedacht ist, deren Lebensumstände eine mögliche und nicht verhinderbare Beeinträchtigung der Studienleistungen mit sich bringen, wie z.B. die Pflege/Betreuung von Familienangehörigen, körperliche Einschränkungen, ein den Studienverlauf negativ beeinträchtigender Migrationshintergrund etc.

Stipendienzeitraum, -dauer und -höhe

Aufenthalte, die im Förderzeitraum (August 2022-Juli 2023) liegen, werden voraussichtlich mit 600,00 €/Monat gefördert. Die Förderdauer kann auf ein Semester begrenzt werden. Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss noch keine Zulassung der ausländischen Gasthochschule vorliegen.

Doppelförderung und BAföG:

Der Bezug eines anderen Stipendiums, das ebenfalls speziell der Förderung des Auslandsstudiums dient, ist im gleichen Zeitraum nicht möglich (Ausnahme Reisekostenzuschüsse). BAföG und *Baden-Württemberg STIPENDIUM* schließen sich zwar nicht aus, jedoch ist eine teilweise Anrechnung des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs* auf das BAföG möglich.

Bewerbungstermin: Deadline 16. Februar 2022, 24 Uhr

Nachreichungen nach diesem Termin können nicht mehr angenommen werden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen:

<u>Alle BewerberInnen</u>		
<u>Bewerbungsformular</u>	<u>Lebenslauf</u> Formlos, tabellarisch mit Datum und Unterschrift. Bitte legen Sie - sofern relevant - Nachweise z.B. für vorherige Ausbildungen, soziales und gesellschaftliches Engagement bei (Sprachnachweise sind nicht nötig).	<u>Motivationsschreiben/Studienvorhaben</u> Insgesamt nicht mehr als 1 ¼ Seiten. Möglichst in deutscher Sprache. Der <u>1. Teil</u> betrifft konkret die Baden-Württemberg Stiftung als Stipendienggeberin (bitte kurz halten). Der <u>2. Teil</u> : Ihr Studienvorhaben an der Austauschuniversität (kompakt, aussagekräftig).
<u>Eventuell zusätzlich einzureichen:</u>		
<i>Sie haben bereits einen/ mehrere universitäre Abschlüsse?</i>	Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung die entsprechenden Kopien bei	
<i>Sie sind aktuell im 1. - 3. BA-Semester?</i>	Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung Ihr Abiturzeugnis bei	
<i>Sie möchten sich „hilfsweise“ um den Fonds „Chancenausgleich“ bewerben?</i>	Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung ein formloses, mindestens 1-seitiges Schreiben bei, in dem Sie Ihre erschwerenden Studenumstände erläutern	
<i>Ihr Austausch findet über eine Institutspartnerschaft statt?</i>	Bitten Sie Ihren Fachbereich, eine kurze Bestätigungs-E-Mail bezüglich der Institutspartnerschaft an birgit.juresa@uni-tuebingen.de zu schicken	
<i>Sie sind nicht damit einverstanden, dass Ihre Noten von uns direkt von den Prüfungsämtern eingeholt werden?</i>	<i>In diesem Fall ist es nötig, ein beglaubigtes transcript bei uns <u>im Original</u> einzureichen.</i>	
<i>Nicht alle Ihre Noten sind in ALMA erfasst (z.B. Juristische Fakultät)?</i>	<u>Liste der besuchten Lehrveranstaltungen</u> <i>Bitte reichen Sie eine beglaubigte Scheinauflistung <u>im Original</u> bei uns ein.</i>	

Versand der Bewerbungsunterlagen:

Bitte senden Sie alle (benötigten) Unterlagen in einem pdf-Dokument an birgit.juresa@uni-tuebingen.de
Nachreichungen können nicht angenommen werden!

Der weitere Bewerbungsprozess

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt durch die Auswahl-Kommission der Universität Tübingen. **Ausgewählte** KandidatInnen werden in der zweiten Aprilwoche aufgefordert, sich im Portal der Baden-Württemberg Stiftung online anzumelden und die von der Stiftung gewünschten Dokumente hochzuladen. Diese online-Bewerbung ist jedoch noch keine definitive und offizielle Stipendienzusage. Diese erfolgt nach einer (ausschließlich auf formale Kriterien beschränkten) Prüfung der Baden-Württemberg Stiftung, durch diese selbst – üblicherweise im Juni.

Pflichten der nominierten StipendiatInnen

Mit der Annahme des *Baden-Württemberg STIPENDIUMs* ist die Verpflichtung verbunden, sich an der entsprechenden Hochschule als Vollzeitstudierende(r) einzuschreiben, sowie an Veranstaltungen der Baden-Württemberg Stiftung teilzunehmen. Außerdem verpflichten sich die StipendiatInnen, **während der Förderzeit** kein weiteres Stipendium zu beziehen, das ebenfalls dem Austauschstudium dient. Zudem ist zum Ende der Förderung ein Erfahrungsbericht über den Studienaufenthalt zu erstellen. Dieser Bericht sollte mit **großer Sorgfalt** erstellt werden, da er der Baden-Württemberg Stiftung als Verwendungsnachweis der Fördermittel dient.

Weitere Informationen zum Stipendium:

International Office, Dez V-1, Austauschprogramme, Wilhelmstraße 9 (Zimmer 122), 07071-29-76448, birgit.juresa@uni-tuebingen.de

oder unter: www.bw-stipendium.de

